

# EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Handelsname: KLARLACK

Stand: 01.11.2002

Produkt-Nr.: 1106xx000

Version: 2 / D

Druckdatum: 17.02.2003

## 1.) Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Angaben zum Produkt

**Handelsname**

KLARLACK

### Angaben zum Hersteller / Lieferant

**Adresse**

Marabuwerte GmbH & Co. KG  
Asperger Straße 4  
D-71732 Tamm

Telefon-Nr. 07141/691-0

Fax-Nr. 07141/691-235

**Auskunftgebender Bereich / Telefon**

Produktsicherheit 07141/691-116 oder 232

**Notruf-Telefon**

Produktsicherheit 07141/691-116 oder 232

**Verwendung**

Hobbylack

## 2.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung**

Lösemittelhaltiger Hobbylack auf Bindemittelbasis Acrylatharze

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE**

CAS-Nr. 64742-82-1

EINECS-Nr. 265-185-4

Konzentration  $\geq 65$  < 70 Gew%

Einstufung Xn;R65  
N;R51/53  
R10

## 3.) Mögliche Gefahren

**Gefahrensymbole**

N Umweltgefährlich

**R-Sätze**

10

Entzündlich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

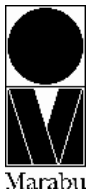
**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Das Produkt ist wassergefährdend.

## 4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Handelsname: KLARLACK

Stand: 01.11.2002

Produkt-Nr.: 1106xx000

Version: 2 / D

Druckdatum: 17.02.2003

### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Einen Arzt rufen.

### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### **Nach Augenkontakt**

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## **5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Sand, Trockenlöschmittel.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl. Beachten, daß eine Nichtmischbarkeit mit vielen organischen Lösemitteln besteht, und daß diese Lösemittel sich auf der Oberfläche ausbreiten.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Beim Brand können als gefährliche Rauchgasbestandteile hauptsächlich Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Ruß entstehen. Daher geeignete Sicherheitsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung treffen. Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

### **Sonstige Angaben**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

## **6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen fernhalten. Für gute Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

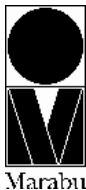
Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

## **7.) Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Weitere Hinweise siehe auch in der Schriftenreihe der BG der chemischen Industrie.



# EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Handelsname: KLARLACK

Stand: 01.11.2002

Produkt-Nr.: 1106xx000

Version: 2 / D

Druckdatum: 17.02.2003

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

## Brandklasse

B (brennbare flüssige Stoffe)

## Temperaturklasse

T3

## Lagerung

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: 15-20°C. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Behälter trocken und kühl halten.

## 8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

#### 1,2,4-TRIMETHYLBENZOL

2000/39/EWG Wert	20	ml/m <sup>3</sup>	100	mg/m <sup>3</sup>
MAK (DFG) Wert	20	ml/m <sup>3</sup>	100	mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung	Kategorie II,1			
Schwangerschaftsgruppe	C			

#### AROMATENARME KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE (TRGS 900, GRUPPE 2)

MAK (TRGS 900) Wert	100	ml/m <sup>3</sup>	500	mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor 4			

## Persönliche Schutzausrüstung

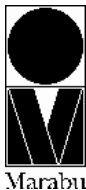
### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Atemfilter-Gas	A
Atemfilter-Partikel	P2

### Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) als auch für den Langzeitkontakt (z.B. Reinigungsarbeiten) mit den in der Druckfarbe und üblichen Reinigern vorkommenden Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus LLDPE, Wandstärke 0.06 mm empfohlen. Nach Herstellerangaben liegen die Richtwerte für den Durchbruch der verwendeten Inhaltsstoffe bei über 480 min.



# EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Handelsname: KLARLACK

Stand: 01.11.2002

Produkt-Nr.: 1106xx000

Version: 2 / D

Druckdatum: 17.02.2003

Wir empfehlen einen auf Ihre betrieblichen Belange zugeschnittenen Hautschutzplan zu erstellen. Weitere Hinweise finden sich in den Schriften des Bundesverbandes Handschutz (Nr. 6 und 9) als auch in denen der BG Druck und Papierverarbeitung (528.1, 528.2, 531.7).

## Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

## Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Rückfettende Hautcreme verwenden.

## 9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form	Flüssigkeit
Farbe	klar, farblos
Geruch	mild

### Sicherheitsrelevante Daten

#### Zustandsänderungen

Art	Siedebeginn	
Wert	153	°C

#### Flammpunkt

Wert	44	°C
Methode	ASTM D 6450 (CCCFP)	

#### Zündtemperatur

Wert	235	°C
------	-----	----

#### Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze	6,4	Vol-%
Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol-%

#### Dampfdruck

Wert	3	hPa
Bezugstemperatur	20	°C

#### Dichte

Wert	0,86	g/cm <sup>3</sup>
Bezugstemperatur	20	°C

#### Viskosität

Art	Auslaufzeit	
Wert	40 - 80	sec
Bezugstemperatur	20	°C

#### Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## 10.) Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

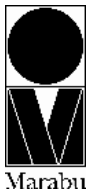
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Ruß entstehen.



# EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Handelsname: KLARLACK

Stand: 01.11.2002

Produkt-Nr.: 1106xx000

Version: 2 / D

Druckdatum: 17.02.2003

## 11.) Angaben zur Toxikologie

### Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können die oben beschriebenen Symptome bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer in die Augen können starke, brennende Schmerzen verursachen. Nach Verschlucken sind Magenbeschwerden und Reizung der Verdauungsorgane möglich.

### Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) vorgenommen.

## 12.) Angaben zur Ökologie

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13.) Hinweise zur Entsorgung

### Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften durch autorisiertes Unternehmen entsorgen lassen.  
Abfallschlüssel nach Europäischen Abfallkatalog: 080111 (Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben – Abfälle aus der HZVA und Entfernung von Farben und Lacken – Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

### Ungereinigte Verpackung

Nicht restentleerte Behälter sind wie das Produkt selbst zu entsorgen.  
Vollständig entleerte Verpackungen können über DSD entsorgt werden.

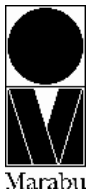
## 14.) Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30
Gefahrzettel	3, -, -
UN-Nummer	1263
Bezeichnung des Gutes	Farbe

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1263
Proper shipping name	Paint
EmS	3-05
MARPOL	MP
Label	3, -, -



# EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Handelsname: KLARLACK

Stand: 01.11.2002

Produkt-Nr.: 1106xx000

Version: 2 / D

Druckdatum: 17.02.2003

## Lufttransport ICAO/IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1263
Proper shipping name	Paint
Label	3, -, -

## 15.) Vorschriften

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrensymbole

N Umweltgefährlich

### R-Sätze

10 Entzündlich.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## Nationale Vorschriften

### Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF)

VbF-Klasse A II

### Technische Anleitung Luft („TA-Luft“)

TA-Luft Klasse I 0 %  
TA-Luft Klasse II 0 %  
TA-Luft Klasse III 65,61 %

### Wassergefährdungsklasse

Klasse 2  
Quelle Einstufung gemäß VwVwS

## 16.) Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Die verwendeten Rohstoffe enthalten konstitutionsgemäß (d.h. nach ihrer chemischen Struktur) kein Antimon, Arsen, lösliches Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Quecksilber und Selen.  
Das Produkt entspricht demnach DIN EN 71, Teil 3.

### NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE

10 Entzündlich.  
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Datenblatt ausstellender Bereich

Labor/Produktsicherheit.



## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Handelsname: KLARLACK

Stand: 01.11.2002

Produkt-Nr.: 1106xx000

Version: 2 / D

Druckdatum: 17.02.2003

### **Ansprechpartner**

Dipl.-Chem. G. Heller oder Dipl.-Ing. U. Voetter.

Die vorstehenden sicherheitstechnischen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von anwendungstechnischen Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.